

Home-Office

Wie Sie sich richtig versichern

Der Versicherungsschutz für neben- oder hauptberuflich genutzte Gegenstände ist in der Hausratversicherung nicht immer eindeutig geregelt.



Foto: mahe – Fotolia.com

Viele Arbeiten werden heutzutage von zu Hause aus erledigt. Fraglich ist, ob die beruflich genutzte Ausstattung ausreichend versichert ist. In der Regel sind Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die dem Beruf und Gewerbe dienen, mitversichert. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich um Ihr eigenes oder fremdes Eigentum oder das Ihres Arbeitgebers handelt.

Ist die berufliche Ausstattung jedoch in einem ausschließlich zu beruflichen

Zwecken genutzten Arbeitszimmer untergebracht, gelten andere Regeln.

Während viele Versicherer dafür eine gesonderte Gewerbeversicherung fordern, haben andere Gesellschaften das Risiko in die Hausratversicherung integriert. Dann sollte das Arbeitszimmer allerdings eine gewisse Größe nicht überschreiten und auch der erlaubte Inventaranteil hat Grenzen.

Bei Handelsware und Musterkollektionen ist besondere Vorsicht geboten, da diese Dinge in Standardbedingungen ausgeschlossen sind. Handelsvertreter sollten überprüfen, ob die eigene oder zur Verfügung gestellte Ware versichert ist. In einigen Deckungskonzepten ist das der Fall, allerdings greifen Entschädigungsgrenzen, die stark variieren.

Verbleibt die Ware gelegentlich im Kraftfahrzeug, bietet nur eine Auto-Inhaltsversicherung ausreichenden Versicherungsschutz.

Wichtig für Bauherren

Der sichere Weg zur eigenen Immobilie

Bauzeit heißt Stresszeit. Damit der Traum vom eigenen Haus nicht zum Alptraum wird, sollten Sie gezielt planen und sicher vorsorgen.

Zur Sicherheit während der Bauzeit empfehlen wir Ihnen den Abschluss folgender fünf Versicherungsverträge.

- 1) Bauherrenhaftpflicht – schützt Sie bei Schadenersatzansprüchen während der Bauphase.
- 2) Wohngebäude – bietet Ihnen beitragsfreien Feuer-Rohbauschutz während der Bauzeit. Nach bezugsfertiger Fertigstellung sollten weitere Gefahren wie Sturm, Leitungswasser und Elementar ergänzt werden.
- 3) Bauleistung – deckt unvorhergesehene Sachschäden am Bau ab, die über die Feuergefahr hinausgehen.
- 4) Unfall – empfehlenswert für Bauhelfer, die Eigenleistungen für Sie erbringen. Nicht vergessen: Bauhelfer müssen in jedem Fall auch der Berufsgenossenschaft gemeldet werden.
- 5) Risiko-Leben – dient zur Absicherung der Hypotheken im Todesfall eines Partners. Das ist ganz wichtig und wird leider sehr häufig vergessen. Besser gleich daran denken.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

Sie finden in dieser Ausgabe wieder wichtige Informationen und praktische Tipps für Ihre Sicherheit und Zukunftsplanung.

Wir hoffen, dass wir Ihnen damit hilfreiche Anregungen für Ihr Privat- und Berufsleben geben.

Sie haben Fragen zu den Themen? Wir beraten Sie gern zu Ihren Anliegen! Sprechen Sie uns einfach an.

Viel Spaß beim Lesen!

Jochen Brenner Roman Brenner

Themen

Managerhaftung

Es geht um Ihre Existenz

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Für alle Fälle

Risiken für IT-Betriebe

Ist Ihr Dienstleister richtig versichert?

Altersvorsorge

Lebenserwartung und Bedarf steigen

Private Krankenvollversicherung

So reduzieren Sie Beiträge richtig

Wichtige Tipps

und weiterführende Links

Obliegenheiten

Tipps für den Schadensfall

Und weitere interessante Themen!

Spezial-Haftpflicht Risiken für IT-Betriebe

IT-Dienstleister und Softwarehersteller stehen in der heutigen Zeit vor enormen Haftungsrisiken. Auch geschädigte Unternehmen können erhebliche Probleme bekommen.

Bei einer fehlerhaft programmierten Software und dem daraus resultierenden Ausfall der EDV sind hohe Schadenersatzforderungen keine Seltenheit.

Gleiches gilt für das versehentliche Löschen oder die Beschädigung von Daten oder das Einschleusen von Viren, Würmern und Trojanern.

Auch die Verletzung von Persönlichkeits- oder Markenrechten Dritter bei der Erstellung von Internetseiten können extrem kostspielig werden.

Als Schadensverursacher müssen IT-Dienstleister für die Schäden bei Ihren Kunden aufkommen. Diese reinen Vermögensschäden sind nur über eine Spezial-Haftpflicht gedeckt.

Jedes Unternehmen sollte sich vergewissern, ob sein IT-Dienstleister oder Softwarehersteller auch entsprechend und ausreichend hoch versichert ist.

Inventar

Mittelstand unterversichert

Im Schadensfall zeigt es sich immer wieder: Die Versicherungssummen vieler Betriebe sind zu niedrig bemessen.

Häufig werden Neuanschaffungen und Preissteigerungen nicht berücksichtigt. Oder die Sachwerte werden ohne weitere Prüfung dem steuerlichen Inventarverzeichnis entnommen.

Bei einer Neuwertversicherung muss jedoch der Wiederbeschaffungswert zum Neuwert ohne individuelle Rabatte oder Abschreibungen versichert werden. Damit steigt die Summe.

Eine sorgfältige Recherche bei der Summenermittlung bewahrt Sie im Schadensfall vor bösen Überraschungen. Achten Sie deshalb darauf.

Manager-Haftung

Nackte Tatsachen: Es geht um Ihre Existenz

Wer als Manager den Kurs vorgibt, muss bei Fehlentscheidungen auch einen Schiffbruch meistern. Das kann teuer werden. Erst recht, wenn es an das Privatvermögen geht.



Foto: Picture-Factory – Fotolia.com

Im globalisierten Markt mit seinem rasanten Tempo, stetig wachsender Transparenz und gesetzlichen Vorschriften sind Fehler und Versäumnisse unvermeidbar. Die neuen Medien und die Spezialisierung von Rechtsanwälten verschärfen die Gefahren.

Manager haften persönlich und uneingeschränkt bei schuldhafter Pflichtverletzung gegenüber dem Unternehmen und Dritten. Die Schadenspotenziale sind nicht von der Hand zu weisen, denn sie sind in den täglichen Arbeitsabläufen vorzufinden.

Einige Beispiele: Auswahlverschulden bei Mitarbeitern, Steuerhinterziehung, Sozialversicherungsdelikte, organisatorische Fehlentscheidungen bei neuen

Betriebsabläufen, Korruptionsvorwürfe oder die verlustreiche Eröffnung einer neuen Produktionsstätte.

Wenn es dadurch zu finanziellen Einbußen für das Unternehmen kommt, nimmt man den Schuldigen heutzutage immer häufiger in die Pflicht.

Für renommierte Unternehmen gehört es heute zum guten Ton, seine Führungskräfte gegen zivilrechtliche Schadenersatzansprüche mit einer Managerhaftpflicht (D&O) abzusichern.

Als Alternative oder Ergänzung zur klassischen Absicherung gibt es neuerdings die persönliche D&O als Verstoß-Deckung. Hier versichert sich der Manager selbst, er hat so die Kontrolle über seinen eigenen Versicherungsschutz.

Setzen Sie die Segel richtig. Mit dem Schutz einer D&O segeln Sie sicher in die Zukunft und mindern das Risiko eines Schiffbruchs.

Beachten Sie auch zu Ihrer Sicherheit, dass strafrechtliche Verfahren mit einer zusätzlichen Spezial-Straf-Rechtsschutz versichert sein sollten.

Für alle Fälle

Straf-Rechtsschutz oder Spezial-Straf-Rechtsschutz

Recht haben – Recht bekommen. Versichert oder richtig versichert? Ein genauer Blick in den Deckungsumfang lohnt sich!

„Ich habe einen Firmen-Rechtsschutz (RS) mit dem Straf-RS, da bin ich immer auf der sicheren Seite.“ Ach ja?

Die Straf-RS schützt Sie bei Ordnungswidrigkeiten oder bei dem Vorwurf eines fahrlässig begangenen Vergehens. Diese Fälle sind aber nur ein kleiner Teil der heutigen strafrechtlichen Risiken. Denn auch für Sie als Unternehmer wird die Gesetzeslage immer komplexer und somit riskanter. Bei Verstößen gegen das Umweltgesetz, Steuer- und Wirtschaftsrecht, Unfällen mit schweren Personen- und Sachschäden, Daten-

schutzdelikten oder in Bereichen der Finanzdienstleistung haben Sie nur einen eingeschränkten bis gar keinen Versicherungsschutz.

Hier greift nur der Spezial-Straf-Rechtsschutz, weshalb er von existenzieller Bedeutung ist. Er übernimmt auch die Honorar-Vereinbarung mit Spezial-Rechtsanwälten, tritt sogar bei dem Vorwurf des vorsätzlichen Vergehens ein und trägt auch die Kosten für die eigenen Sachverständigen. Bedenken Sie: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.

Altersvorsorge

Bereitschaft nimmt ab – Bedarf steigt deutlich!

Wer bei steigender Versorgungslücke nicht vorsorgt oder seine Altersvorsorge leichtfertig aufs Spiel setzt, riskiert im Alter Probleme.



Foto: m.schuckart – Fotolia.com

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (www.diw.de) hat im vergangenen Jahr eine Analyse zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland veröffentlicht. Sie zeigte unter anderem auf, dass das Armutsrisiko für die Gesamtbevölkerung angestiegen ist. So sinken seit dem Jahr 2000 die von der Gesetzlichen Rentenversicherung ausgezahlten individuellen Beträge für männliche Neurentner. Wer 2011 in Rente ging, erhielt im Durchschnitt schon sieben Prozent weniger Rente als jemand, der noch vor zehn Jahren in den Ruhestand wechselte.

Mit der Umfrage „Deutschland-Trend Vorsorge“ ermittelt das Deutsche Institut für Altersvorsorge (www.dia-vorsorge.de) das Vertrauen, die Erwartungen und die Bereitschaft zur Altersvorsorge in Deutschland. Im dritten Quartal 2012 ist die Vorsorge-Bereitschaft massiv eingebrochen. Das hat folgenschwere Konsequenzen, da gleichzeitig die Lebenserwartung immer weiter steigt.

Nach aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) haben zum Beispiel 60-jährige Männer in den neuen Bundesländern eine Lebenserwartung von durchschnittlich 20,75 Jahren. Für Frauen in den alten Ländern steigt diese auf 25,02 Jahre.

Ein sinkendes Rentenniveau bei gleichzeitig zunehmender Lebenserwartung hat steigenden Bedarf an privater Vorsorge zur Folge. Wer nicht vorsorgt oder seine Altersvorsorge aufs Spiel setzt, riskiert im Alter finanzielle Probleme: Altersarmut droht!

Wichtig ist deshalb, mit der Altersvorsorge frühzeitig zu beginnen und sie konsequent durchzuhalten. Das gilt für alle Anlageformen – auch für Renten- und Lebensversicherungen.

Private Krankenvollversicherung Beitrag reduzieren

Privatversicherte können steigenden Beiträgen aktiv begegnen, indem sie den Tarif wechseln.

Der § 204 des Versicherungsvertragsgesetzes gibt Ihnen das Recht, bei Ihrem Versicherer in andere Tarife mit gleichartigem Versicherungsschutz zu wechseln. Sieht der andere Tarif höhere oder umfassendere Leistungen vor, können Sie wie folgt einen Risikozuschlag abwenden: Sie verlangen für die Mehrleistung einen Leistungsausschluss.

Zu einem anderen Versicherer zu wechseln, will gut überlegt sein, denn damit gehen Altersrückstellungen verloren.

Privathaftpflicht Verlust fremder Schlüssel

Jährlich gehen rund 800.000 Schlüssel verloren. Doch wer kommt für die Schäden auf?

Besitzen Sie Schlüssel einer Wohnungseigentümergeinschaft? Der Verlust fremder Schlüssel führt oft zu erheblichen Schäden. Bei Generalschlüsseln muss zumeist die gesamte Schließanlage ausgetauscht werden.

Dieses Risiko ist über die Privathaftpflicht versicherbar. Sofern Versicherungsschutz besteht, gelten jedoch Entschädigungsgrenzen. Überprüfen Sie, welches Risiko Sie am Schlüsselbund tragen!

Tipps

Online-Expertensuche

Die Initiative „Nicht bei mir – Initiative für aktiven Einbruchschutz“ bietet eine Online-Expertensuche. Sie können Anbieter für mechanische und elektronische Sicherheit, Alarmverfolgung und einen 24-Stunden-Service einfach nach PLZ suchen. Hinter der Initiative stehen die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und vier Verbände der Sicherungswirtschaft.

www.experten-gegen-einbruch.de

Ärztlichen Befund übersetzen

Sie verstehen den schriftlichen Bericht Ihres Arztes nicht? Da sind Sie kein Einzelfall. Die Initiative „Was hab ich?“ gibt Ihnen Antworten. Sie können Ihren Befund einsenden und erhalten von Medizinstudenten eine kostenlose Übersetzung in eine verständliche Sprache. Botschafter dieser Initiative sind unter anderem Dr. Eckart von Hirschhausen und Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit.

www.washabich.de

Wegweiser im Gesundheitswesen

Rund eine Million Versicherte von AOK und BARMER GEK wurden im Jahr 2012 zu ihren Erfahrungen während des Krankenhausaufenthalts befragt, mehr als 450.000 haben geantwortet. Damit liefert die fortlaufende Patientenbefragung bereits jetzt Ergebnisse zu 1.300 der im Portal gelisteten Krankenhäuser. Voraussetzung für eine Ergebnisveröffentlichung sind mindestens 75 ausgefüllte Fragebögen zum jeweiligen Krankenhaus. Die Initiative „Weisse Liste“ ist eine hundertprozentige gemeinnützige Tochter der Bertelsmann-Stiftung.

www.weisse-liste.de

Richtig versichert in den Urlaub

Unter dem Stichwort „Reiseversicherungen“ bietet eine Verbraucherinformation der Deutschen Versicherer umfangreiche Informationen zum Thema „Reise ohne Risiko“. Geboten werden Tipps zur richtigen Reisevorbereitung, zu Reiseversicherungen und anderen Themen sowie wichtige Notrufnummern.

www.gdv.de/verbraucherinformationen

Eigentumswechsel

Was passiert mit der Wohngebäudeversicherung?

Beim Erwerb eines Wohngebäudes geht die bestehende Gebäudeversicherung automatisch vom Veräußerer auf den Erwerber über. Dieses ist im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) geregelt.

Die Veräußerung ist dem Versicherer unverzüglich vom Verkäufer oder vom Käufer anzuzeigen. Tritt ein Versicherungsfall ein, ohne dass der Versicherer über den Eigentumswechsel informiert wurde, besteht das Risiko, dass der Versicherer zur Leistung nicht verpflichtet ist. Das VVG regelt außerdem, dass innerhalb eines Monats nach Eigentumswechsel der Käufer mit sofortiger

Wirkung oder zum Ende der laufenden Versicherungsperiode die Versicherung kündigen kann. Auch der Versicherer kann unter Einhaltung dieser Frist die Kündigung aussprechen. Der Veräußerer hat kein Kündigungsrecht.

Tipp für Erwerber: Prüfen Sie vor Übernahme der Versicherung Versicherungssummen, Leistungen und Beitrag.

SüdwestRing intern

Die neuen Gesichter bei Südwestring

Unsere Firmenkundenabteilung ist seit 1. Januar verstärkt um zwei neue Mitarbeiter:



Martin Wilhelm

ist Jurist und langjährig im Firmen- und Industriekundensegment tätig. Hauptsächlich werden von ihm persönlich die Themen Haftpflicht, Umwelt-Haftung und D&O betreut.

Telefonnummer 0751-56036-27
Mail mwilhelm@suedwestring.de



Sascha Jenatschke

er ist Versicherungskaufmann und hat seit 10 Jahren Erfahrung im Bereich Firmenversicherungen. Seine Spezialthemen sind Technische Versicherungen, Baugewerbe und Hausverwalter.

Telefon 0751-56036-14
Mail sjenatschke@suedwestring.de

Obliegenheiten

Tipps für den Schadensfall

Wie Sie sich vor und nach Eintritt eines Schadensfalls richtig verhalten, ist im Versicherungsvertragsgesetz und in den Bedingungen geregelt.

Vor dem und im Versicherungsfall müssen Sie Gefahren mindern oder möglichst vermeiden. Das Führen eines Kraftfahrzeuges mit abgefahrenen Reifen ist beispielsweise eine Obliegenheitsverletzung vor dem Versicherungsfall.

Vor dem Schaden gelten auch Anzeigepflichten bei Gefahrerhöhungen. Beispiel: Zieht in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft eine Pizzeria ein, erhöht der Steinbackofen die Feuergefahr. Unterlassen Sie die Anzeige, ist Ihr Versicherungsschutz in Gefahr.

Ist ein Schaden eingetreten, greift die Schadenminderungspflicht. Sie sind verpflichtet, den Schaden zu begrenzen oder zu verhindern, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Ein durch Sturm abgedecktes Dach sollte mit einer Plane abgedichtet werden, um weitere Schäden zu vermeiden. Die Versicherung übernimmt die Kosten.

Der Schaden muss unverzüglich gemeldet werden. Dem Versicherer sind alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die für die Feststellung des Schadens notwendig sind. Die verspätete Abgabe einer Stehglutliste wird als Obliegenheitsverletzung geahndet. Veränderungen an einer Schadensstelle dürfen nicht vorgenommen werden.

Beachten Sie: Kommen Sie Ihren gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten nicht nach, kann der Versicherer die Schadensregulierung ganz oder teilweise ablehnen.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum
Herausgeber:
SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH
Geschäftsführer:
Joachim Brenner und Roman Brenner
Abt-Hyller Str. 4, 88250 Weingarten
Telefon: 0751-56036-0
Telefax: 0751-56036-24
E-Mail: info@suedwestring.de
Web: www.suedwestring.de
Registergericht: Ulm HRB 550 302

Wir sind Mitglied im Verband
Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM) Hamburg.



Zertifiziert nach ISO 9001:2008

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):
Status:
Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO
Registrierung:
Registrierungs-Nr. D-44LH-GJCAQ-36
Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:
Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906,
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:
Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.